

# FID Biodiversitätsforschung

## Mitteilungen der Pollichia

Citizen Science in Naturschutz und Landesforschung - Informationen zur Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) am Beispiel ausgewählter Neophyten

**Mazomeit, Johannes**

**2016**

---

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

---

### **Weitere Informationen**

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

*Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.*

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten Identifikator:

**urn:nbn:de:hebis:30:4-127822**

Johannes MAZOMEIT

## Citizen Science in Naturschutz und Landesforschung – Informationen zur Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) am Beispiel ausgewählter Neophyten

### Landesforschung und Gesetzlicher Schutz

Die offizielle (inzwischen aber nicht mehr ganz aktuelle) Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen von Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER & VOLLMER 1996) führt 1917 Arten auf, die in Rheinland-Pfalz einheimisch oder eingebürgert sind. 584 Arten davon werden als mehr oder weniger stark gefährdet eingestuft. Weitere 23 Arten gelten als extrem selten, aber ungefährdet.

193 Farn- und Blütenpflanzen, die in Rheinland-Pfalz vorkommen bzw. vorkamen, stehen unter einem besonderen gesetzlichen Schutz, darunter z. B. alle Orchideen und Enziane. Allein 187 Arten aus Rheinland-Pfalz unterliegen der Bundartenschutzverordnung. Durch die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU sind insgesamt 14 Arten unserer Flora streng geschützt.

(Zum Vergleich: Die 2. Aufl. der „Flora der Pfalz“, LANG & WOLFF 2011, bildet für über 2660 Sippen, davon für 1851 Arten, Verbreitungskarten ab.)

Über die gesetzlich geschützten Arten hinaus, für deren Schutz das Land Rheinland-Pfalz von Rechts wegen zuständig ist, sollten wir uns auch um diejenigen Pflanzen besonders kümmern, für die wir weltweit eine besondere Verantwortung tragen, weil sie (als Endemiten) vor allem (oder ausschließlich) in unserer Region beheimatet sind, wie z. B. der Wiesen-Baldrian (*Valeriana pratensis*) und einige Brombeer (*Rubus*)-Sippen. (Nach Angaben der o. g. Roten Liste, KORNECK et al. 1996, sind es 18 Arten sowie einige Brombeeren.)

Aus Sicht der regionalen Naturforschung wäre es wünschenswert, dass wir über einen kontinuierlichen und möglichst aktuellen Kenntnisstand zur Verbreitung und zur Bestandsentwicklung sämtlicher in Rheinland-Pfalz vorkommender Farn- und Blütenpflanzen verfügen würden. Diese Anforderung

ist aber nur schwierig umzusetzen: So dürfte die Zahl der Personen mit umfassenden Pflanzenkenntnissen und Spezialwissen zu bestimmten „bestimmungskritischen“ Gruppen nicht ausreichend sein. Vor allem aber lässt sich ein derartiges Monitoring flächendeckend, umfassend und zeitnah nicht ehrenamtlich bewältigen.

Die Bestandsentwicklung und Ausbreitung von Pflanzenarten können aber auch noch aus anderen Gründen als denen des Arten- (und Biotop-)schutzes von allgemeiner oder erheblicher Bedeutung sein, z. B. aus medizinischen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten, z. B. weil bestimmte Arten allergische Reaktionen bei Menschen oder große landwirtschaftliche Schäden hervorrufen können.

### Citizen Science

Im Artenfinder-Meldeprojekt besteht (bislang) grundsätzlich die Möglichkeit, jede in Rheinland-Pfalz vorkommende heimische, wildlebende Pflanzenart zu melden – was jedoch derzeit nicht praktikabel ist. Sinnvoller wäre es, die meldefähigen Arten zu begrenzen, z. B. auf die gesetzlich geschützten Arten oder auf die Arten der Roten Liste, oder solche, die einen deutlichen Verbreitungsrückgang zeigen.

Ebenso sinnvoll wäre es aber auch, Arten zu erfassen, die uns Hinweise auf sich abzeichnende oder eingetretene Klimaveränderungen geben können. Dies gilt z. B. für einige besonders wärmebedürftige oder frostempfindliche Neophyten, wie z. B. die Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*).

Im Zusammenhang mit dem Artenfinder-Meldeprojekt erscheint es uns deshalb wichtig, dass Experten den engagierten Meldern Hinweise geben, auf welche Pflanzen sie sich jeweils projektbezogen **fokussieren** sollten.

Abb. 1: Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*).Abb. 2: Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Aus heutiger Sicht sprechen mehrere Gesichtspunkte dafür, das Interesse der Artenfinder-Gemeinschaft in einem ersten Projekt auf bestimmte Neophyten zu konzentrieren:

Neophyten sind einerseits für den Arten- und Biotopschutz, aber auch aus Sicht der Gesundheitsvorsorge oder der Landwirtschaft von Interesse.

Beispiele für Neophyten, die im *Naturschutz* eine wichtige und problematische Rolle spielen, weil sie durch ihr Massenaufreten die vorhandene Vegetation verändern und verdrängen können, sind ...

- die beiden Staudenknöteriche (*Fallopia japonica* u. *F. sachalinense*)
- die Kanadische und die Späte Goldrute (*Solidago canadensis* u. *S. gigantea*)
- die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)
- das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- der Topinambur (*Helianthus tuberosus*)

Beispiele für Neophyten, von denen *Gesundheitsgefährdungen* ausgehen können, sind:

- die Beifußblättrige sowie die Ausdauernde Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia* und *A. psilostachya*)
- die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)

Beispiele für Neophyten, die in der *Landwirtschaft* als Problemunkräuter erhebliche Kosten verursachen können, sind:

- die Samtpappel (*Abutilon theophrasti*)
- das Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*) – z. B. schon in Rebkulturen

Für ein Neophyten-Projekt im Rahmen einer öffent-

lichkeitswirksamen Kampagne bzw. von Citizen Science spricht auch, dass ...

- a) einige von diesen Arten sehr auffällig sind (z. B. das Indische Springkraut, die Herkulesstaude),
- b) sie oft in großen Massenbeständen auftreten und dadurch auffallen, und
- c) durch die durch das Projekt hervorgerufene erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit keine Gefährdung für seltene und bedrohte Arten ausgeht. Vielmehr soll das Gegenteil erreicht werden.

Deshalb ist geplant, 2013 über das Artenfinder-Projekt einen Aufruf zur Meldung von Neophyten zu starten.

Ähnlich wie dies schon bei der Hirschkäfer-Pirsch erfolgreich durchgeführt wurde, ist angedacht, gemeinsam mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ein Faltblatt zu erstellen und in Umlauf zu bringen, das über ca. 10 ausgewählte Neophyten informiert – Arten, über deren Verbreitung in Rheinland-Pfalz z. B. aus Gründen des Naturschutzes und der Gesundheitsvorsorge oder als Klimaindikatoren dringend mehr Kenntnisse gesammelt werden müssen.

Fundmeldungen werden akzeptiert, wenn entweder ein eindeutiges Foto der Art übermittelt wurde oder wenn uns ein Beleg der Pflanzen zugeschickt wurde.

In einzelnen Fällen werden Vorkommen auch vor Ort begutachtet.

Auf einer Internetseite „neophyten-rlp.de“ haben wir vor, über Fakten rund um die Neophyten zu berichten und die Meldeergebnisse vorzustellen.

Literatur

KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 21-187, Bonn.

KOWARIK, I. (2010): Biologische Invasionen – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. 2. Aufl., Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

LANG, W. & WOLFF, P. (2011): Flora der Pfalz: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen für die Pfalz und ihre Randgebiete. – 2. Aufl. (CD-ROM), Speyer: Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.

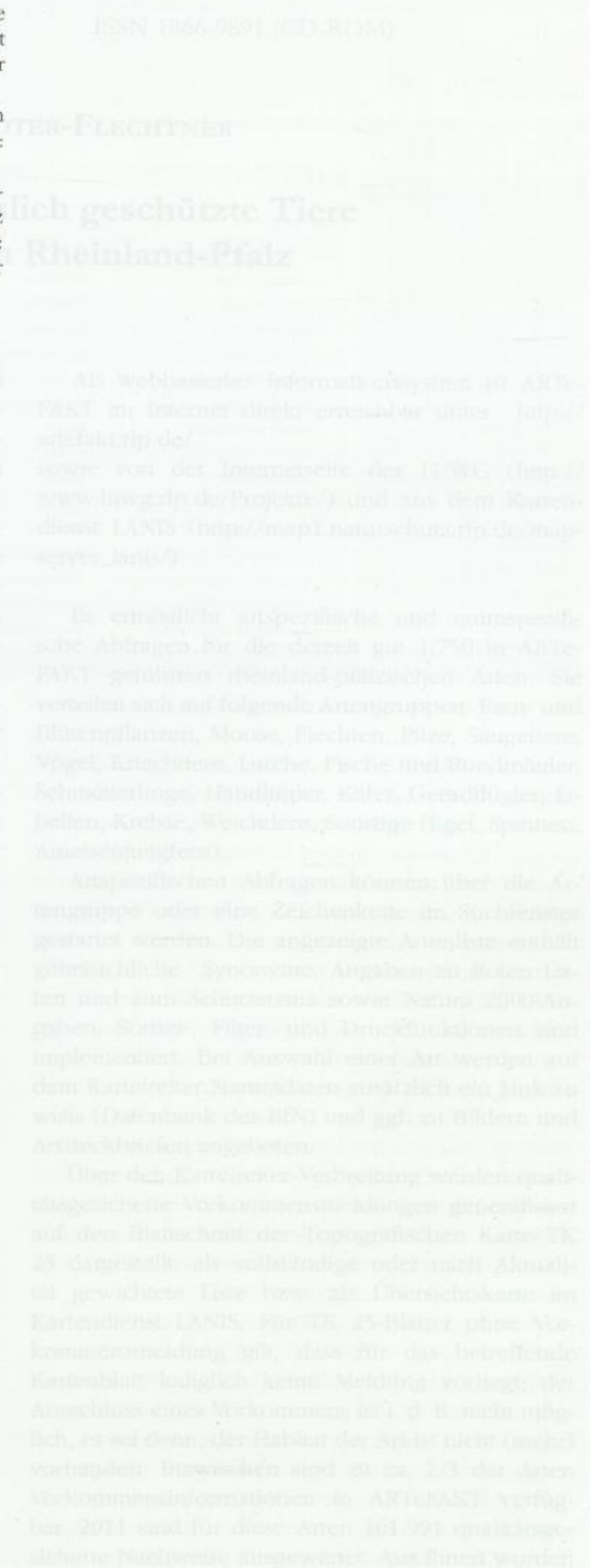
Fotos: J. Mazomeit

Internetseiten:

Artenfinder: [www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de)  
[www.neophyten.rlp.de](http://www.neophyten.rlp.de) (in Vorbereitung)

Anschrift des Verfassers:

Johannes Mazomeit  
 Weißdornhag 27  
 D-67067 Ludwigshafen  
 E-Mail: [JohannesMazomeit@web.de](mailto:JohannesMazomeit@web.de)



- Bundesnaturschutzgesetz § 7, Absatz 2, Nr. 13 (besonders geschützte Arten) und Nr. 14 (streng geschützte Arten)
- FFH-Richtlinie: Anhänge II, IV und V
- Vogelschutzrichtlinie: Artikel 4, Absatz 1 (Anhang I) und Absatz 2 (Maßnahmen zum Schutz von Zugvögeln)

Das Bundesnaturschutzgesetz nimmt zur Unterscheidung der besonders bzw. streng geschützten Arten Bezug auf die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, die EU-Artenschutzverordnung und die Bundesartenschutzverordnung.



Abb. 1: Beispielpflanze *Ambrosia artemisiifolia*.

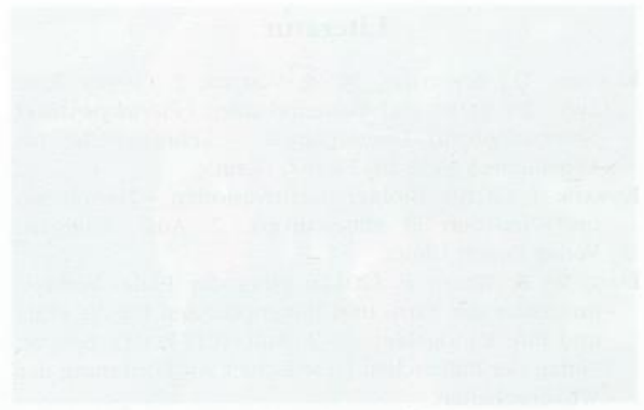


Abb. 2: Invasives Springkraut *Chrysanthemum glandulosum*.

Aus heutiger Sicht sprechen mehrere Gesichtspunkte dafür, das Interesse der Anwohner-Gemeinschaft in einem ersten Projekt auf bestimmte Neophyten zu konzentrieren.

Neophyten sind einerseits für den Arten- und Biotopschutz, aber auch aus Sicht der Gesundheitsvorsorge oder der Landwirtschaft von Interesse.

Beispiele für Neophyten, die im Artenschutz eine wichtige und problematische Rolle spielen, weil sie durch ihr Massenauftreten die vorhandene Vegetation verdrängen und verdrängen können, sind:

- die beiden Staudenkröten (Falschkröte *Rana lessonae*, Echte Kröte *R. temporaria*)
- die Kanadische und die Späte Grönland-Grünling (*Carduus arvensis* L., *C. marianus* L.)
- die Herkuleskraut (*Achillea millefolium* L.)
- das Indische Springkraut (*Chrysanthemum glandulosum*)
- der Topinambur (*Helianthus tuberosus*)

Beispiele für Neophyten, von denen Gesundheitsgefährdungen ausgehen können, sind:

- die Beifußblättrige sowie die Ausdauernde Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia* und *A. trifida*)
- die Herkuleskraut (*Achillea millefolium*)

Beispiele für Neophyten, die in der Landwirtschaft als Problemkasseler erhebliche Kosten verursachen können, sind:

- die Stoppelglocke (*Urtica dioica*)
- das Schmalblättrige Gänsefuß (*Senecio jacobaea*) – z. B. schon in Reiskulturen

Für ein Neophyten-Projekt im Rahmen eines ersten

Schleifwiderstands-Kampagne bzw. von Claus Sch...

...spricht auch, dass...  
...www...  
...www...  
...sind (z. B. das Indische Springkraut, die Herkuleskraut),  
...in großen Massen...  
...und dadurch auffallen, und  
...durch das Projekt...  
...Bildung für seltene und bedrohte Arten ausgeht, Vielmehr soll das Gegenteil erreicht werden.

Deshalb ist geplant, 2013 über das Anwohner-Projekt einen Aufruf zur Meldung von Neophyten zu stellen.

Ähnlich wie dies schon bei der Hirschkäfer-Pusch erfolgreich durchgeführt wurde, ist angedacht, gemeinsam mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Eifel ein Faltblatt zu erstellen und in Umlauf zu bringen, das über ca. 10 ausgewählte Neophyten informiert – Arten, über deren Verbreitung in Rheinland-Pfalz z. B. aus Gründen des Naturschutzes und der Gesundheitsvorsorge oder als Klimaindikatoren dringend mehr Kenntnisse gewonnen werden müssen.

Fundmeldungen werden akzeptiert, wenn entweder ein eindeutiges Foto der Art übermittelt wurde oder wenn uns ein Beleg der Pflanze zugesandt wurde.

In einzelnen Fällen werden Merkmalen nach vor Ort begutachtet.

Auf einer Internetseite „Neophyten-Info“ haben wir vor, über Fakten rund um die Neophyten zu berichten und die Meldungspraxis vorzustellen.